

Regelung über Klausurbeginn (Uhrzeit) am BK in NRW

Beitrag von „Kalle29“ vom 15. September 2021 13:41

Die Ausgangsfrage war ja nach dem BK. Der Erlass hat in der Überschrift schon "allgemeinbildende Schulen" stehen und unter 5.1

Zitat

5.1 Einschränkung des Geltungsbereiches

Die Bestimmungen des Erlasses gelten nicht für Weiterbildungskollegs und Berufskollegs

Zitat von yestoerty

Genau das hatte ich auch gefunden, aber da steht nichts für die SEK 2 oder das BK explizit.

Siehe oben. Die Regelung wird für BKS sogar explizit ausgeschlossen. Insofern kann, wenn niemand was anderes findet, aus meiner Sicht sogar abends um 17 Uhr geschrieben werden, wenn dort normaler Unterricht stattfindet. Ich denke, der Gesetzgeber hat hier klar die BKS ausgeschlossen - ohne weitere Regelung gibt es also keine Einschränkung